

## **Förderrichtlinien der Stadt Geesthacht für die Städtepartnerschaften**

### Präambel

Das Zusammenwachsen der Staaten Europas zu einer politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft vollzieht sich mit zunehmenden sichtbaren Erfolgen.

Kontakte im zwischenmenschlichen Bereich über Sport, Kultur und sonstige Begegnungsformen fördern gegenseitiges Kennenlernen und vermitteln Kenntnisse und Verständnis zwischen unseren europäischen Nachbarn.

Darum hat die städtepartnerschaftliche Arbeit in Geesthacht einen hohen Stellenwert. Sie soll dazu führen, dass möglichst viele Geesthachter Bürgerinnen und Bürger mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Partnerstädte in Kontakt treten und ermuntert werden, diesen Kontakt weiter zu pflegen. Unterstützt wird die Stadt Geesthacht durch das Komitee für Internationale Begegnungen.

Die Stadt Geesthacht gewährt deshalb für die Förderung ihrer Städtepartnerschaften Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinien und der von der Ratsversammlung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Reisen aus und zu den Partnerstädten, die nicht der Begegnung mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gelten oder rein kommerzielle Besuche, werden nicht bezuschusst.

### Zuschussgewährung

Die Förderungen nach diesen Richtlinien schließen andere städtische Zuwendungen bzw. Vergünstigungen für dieselbe Maßnahme aus.

Zuschüsse werden nur gewährt für Fahrten und Veranstaltungen, die in die Partnerstädte der Stadt Geesthacht führen bzw. an denen Gruppen aus Geesthacht und den Partnerstädten beteiligt sind. Berücksichtigt werden nur Anträge des laufenden Kalenderjahres.

Grundsätzlich wird je Person nur ein Fahrtkostenzuschuss pro Jahr gewährt.

Förderanträge für Fahrten, Besuche und Veranstaltungen sind grundsätzlich **vor** Antritt der Reise oder vor Beginn der Veranstaltung an die Stadt Geesthacht zu richten. Die Einladung, das Programm und die Ziele sind zur Beurteilung der Notwendigkeit und der Angemessenheit dem Antrag beizufügen.

Die Zahlung von Zuschüssen erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung.

Neben der Abschlussrechnung mit Belegen ist eine vollständige Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste mit Angaben der Namen, Geburtsdaten und Wohnorte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzulegen. Die Verwendungsnachweise sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung bei der Stadt einzureichen. Anderenfalls verfällt der Anspruch und ein evtl. gezahlter Vorschuss wird zurückgefordert.

Auf Antrag kann ein Vorschuss in Höhe von 60 % gezahlt werden.

Der/die Vorstandsvorsitzende des Komitees erhält Kenntnis über Antragstellungen, um hierzu gegebenenfalls innerhalb von sieben Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Ebenso erhält er/sie Kenntnis über Bewilligungsbescheide.

### Zuschussregelung bei Fahrten in die Partnerstädte

Die Stadt gewährt Zuschüsse je Teilnehmerin und Teilnehmer bis zum 25. Lebensjahr:

- Für Fahrten nach Kuldiga 70,- €
- Für Fahrten nach Plaisir und Hoogezand-Sappemeer 40,- €

Die Stadt gewährt Zuschüsse je Teilnehmerin und Teilnehmer ab dem 26. Lebensjahr:

- Für Fahrten nach Kuldiga 40,- €
- Für Fahrten nach Plaisir und Hoogezand-Sappemeer 20,- €

Fahrten, die die Stadt oder der Vorstand des Komitees für Internationale Begegnungen organisieren, werden von der Stadt mit einem Zuschuss von max. 100,- € pro Person gefördert, höchstens jedoch werden 50 % der Fahrtkosten übernommen.

### Zuschussgewährung bei Besuchen aus den Partnerstädten

Zur Ausgestaltung eines Rahmenprogramms kann ein Zuschuss an die Veranstalterinnen und Veranstalter in Höhe von 5,- € pro Person und Tag, längstens für 5 Tage, für Besucherinnen und Besucher aus den Partnerstädten gewährt werden; Maximalförderung 500,- € pro Antrag.

Schülerinnen- und Schülergruppen aus den Partnerstädten, die für eine Schülerinnen- und Schülerbegegnung (i. d. R. sieben Tage) nach Geesthacht kommen, werden mit 7,- € pro Person und Tag bezuschusst; Maximalförderung 700,- € je Gruppe.

Bei diesen Gruppen wird je angefangenen 10 Schülerinnen und Schülern eine Betreuerin oder ein Betreuer in gleicher Höhe gefördert.

### Ausgleich von Aufwendungen des Komitees für Internationale Begegnungen

Zum Ausgleich von Geschäftskosten und zur Durchführung von Arbeitsgesprächen, einschließlich der damit verbundenen Reisekosten, stellt die Stadt jährlich Mittel von 5000,- € bereit.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist mittels eines Verwendungsnachweises zum Abschluss eines Haushaltsjahres nachzuweisen.

Bei offiziellen Einladungen an die Stadt, zu denen auch das Komitee eingeladen wurde, übernimmt die Stadt Geesthacht für ein Vorstandsmitglied die Reisekosten.

Die Stadt Geesthacht stellt dem Komitee für Internationale Begegnungen für seine Arbeit kostenfrei die Druckerei der Verwaltung und die notwendigen Büromaterialien zur Verfügung.

### Sonstiges

Über zusätzliche oder außerplanmäßige Bezuschussungen entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Städtische Veranstaltungen bleiben von den Förderrichtlinien unberücksichtigt.

Die Richtlinien treten am 04.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.05.2008 außer Kraft.

Geesthacht, 22. Februar 2016

**Olaf Schulze**  
Bürgermeister